

Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes
beim Polizei- und Sicherheitszentrum

24-15

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 56 lit. d der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2002 (KV, SHR 101.000) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 1 und 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 (FHG, SHR 611.100) unterbreiten wir Ihnen ein Zusatzkreditbegehren von 7 Millionen Franken zu Lasten des Investitionskontos 2332.5040.00 (IPR0021) für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum. Dem Begehren stellen wir die nachfolgenden Erläuterungen voraus:

1 Zusammenfassung

Am 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen einem Kredit von 93.35 Millionen Franken für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums (PSZ) zugestimmt. Grundlage bildete eine Testplanung sowie deren Raumprogramm. Mit dem Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums soll langfristig ein effizienter Betrieb der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kantonalen Gefängnisses gewährleistet und gleichzeitig das Klosterviertel in der Schaffhauser Altstadt durch den Wegzug seiner heutigen Nutzer für die städtebauliche Entwicklung freigespielt werden.

Gemäss aktuellem Bauprojekt entspricht die Anzahl persönlicher Arbeitsplätze für die Schaffhauser Polizei derjenigen der Testplanung, bei der Staatsanwaltschaft konnte die Anzahl persönlicher Arbeitsplätze durch Optimierungen gesteigert werden. Der Regierungsrat hat dennoch bereits in den Jahren 2020/21 die Realisierung eines zusätzlichen Stockwerkes beim Bürohochbau als Reservefläche in die Planung miteinbezogen. Aus Kostengründen wurde letztlich darauf verzichtet und ein Baugesuch für ein sechsstöckiges Bürogebäude für die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft eingereicht; diese Baubewilligung ist unterdessen rechtskräftig.

Am 27. April 2023 wurde die Volksmotion Nr. 2023/1 mit dem Titel «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum» beim Kanton eingereicht. Darin wird der Sorge Ausdruck verliehen, dass das PSZ angesichts der stets wachsenden Herausforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit der stark wachsenden Bevölkerung nicht genügend gross ausfallen wird. Der Regierungsrat erachtet

die Realisierung eines zusätzlichen Stockwerkes vor Inbetriebnahme des Polizei- und Sicherheitszentrums nach wie vor im Sinne einer langfristigen Planung und aus wirtschaftlicher Sicht als sinnvoll. Entsprechend hat sich der Regierungsrat auch dafür ausgesprochen, dass die Volksmotion erheblich erklärt wird. Diese wurde dann auch vom Kantonsrat am 15. Mai 2023 mit 41:6 Stimmen erheblich erklärt.

Mit dieser Vorlage wird deshalb ein Zusatzkredit für ein zusätzliches Stockwerk (Erdgeschoss und sechs anstelle von fünf Obergeschossen) und als Folge davon auch für eine Erweiterung des Hochbaus Parking beantragt. Gemäss eingeholtem und dementsprechend belastbarem Kostenvoranschlag wurden die Kosten dafür auf 6,1 Millionen Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/-10 % veranschlagt. Unter Einschluss dieser Kostenungenauigkeit wird ein Kredit in der Höhe von 7 Millionen Franken beantragt, welcher im Falle einer Annahme des Kreditbegehrens durch die Stimmberechtigten dem bestehenden Verpflichtungskredit IPR0021 zugeschlagen wird.

2 Ausgangslage

2.1. Kreditentscheid und Vorhaben

Am 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen einem Kredit von 93.35 Millionen Franken für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums zugestimmt. Mit dem Polizei- und Sicherheitszentrum werden die Schaffhauser Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Gefängnis direkt neben dem bereits in Bau befindlichen Strassenverkehrsamt im Herblingertal in einer zeitgemässen technischen Infrastruktur zusammengeführt. Die Abläufe im Gefängnis, bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft können dadurch einfacher und effizienter gestaltet und die Sicherheit erhöht werden. Gleichzeitig wird das Klosterviertel in der Schaffhauser Altstadt durch den Wegzug seiner heutigen Nutzer für die städtebauliche Entwicklung freigespielt.

Der Standort des Polizei- und Sicherheitszentrums in Herblingen Solenberg liegt direkt neben dem Fussballstadion des FC Schaffhausen und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Herblingen und zu den Autobahnanschlüssen. Die Schaffhauser Polizei kann alle Kantonsgebiete schnell und sicher erreichen. Für die Bevölkerung ist das Polizei- und Sicherheitszentrum sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Individualverkehr gut erreichbar. Ein zentraler Stadtposten und die bisherigen Landposten werden auch weiterhin den unkomplizierten Zugang zur Schaffhauser Polizei ergänzen.

Mit dem Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums wird langfristig ein effizienter Betrieb der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kantonalen Gefängnisses gewährleistet. Die Mittel werden nachhaltig und zum Wohl der Schaffhauser Bevölkerung eingesetzt.

2.2. Testplanung und aktuelles Bauprojekt

Der parlamentarischen Beratung des Baukredites sowie der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 lag eine Testplanung sowie deren Raumprogramm zugrunde. Diese Testplanung war auch Ausgangslage der weiteren Planung und wurde in mehreren Planungsschritten gemeinsam mit den künftigen Nutzern und mit Fachexperten verbessert und das Bauvorhaben wurde so sukzessive optimiert. In der grundlegenden Ausgestaltung entspricht das aktuelle Bauprojekt aber nach wie vor der dem Kreditentscheid zugrundeliegenden Testplanung.



Visualisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums im Schaffhauser Abstimmungs-Magazin zur Volksabstimmung vom 18. Juni 2018.



Visualisierung des aktuellen Bauprojekts des Polizei- und Sicherheitszentrums

Im Vordergrund befindet sich der längliche Gefängnisbau, hinten links der Hochbau Parking und hinten rechts der Bürohochbau für die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft. Die drei Einheiten werden durch ein Untergeschoss verbunden, in dem auch die Einsatzfahrzeuge der Schaffhauser Polizei untergebracht sind.

Der Gefängnisbau konnte gegenüber der Testplanung hinsichtlich Flexibilität in der Nutzung durch die verschiedenen Haftarten noch einmal massiv verbessert werden und bietet weiterhin die vom Bund verlangte Möglichkeit einer späteren Aufstockung. Die aktuelle Planung wurde vom Bundesamt für Justiz geprüft und für gut befunden. Der gestützt darauf in Aussicht gestellte Bundesbeitrag liegt mit rund 7 Millionen Franken deutlich über dem Beitrag von 2.5 Millionen Franken, der noch im Zeitpunkt der Volksabstimmung aufgrund der Testplanung in Aussicht gestellt worden war.

Eine weitere relevante Verbesserung gegenüber der Testplanung konnte im Untergeschoss erzielt werden. Gemäss Testplanung sollte nur ein Teil der Arealfäche unterkellert werden. Neu wird die gesamte Fläche unterkellert. Dies schafft zusätzliches Volumen für Lagerräume sowie für Garderoben und Duschen für das Polizeikorps, die ursprünglich oberirdisch geplant waren. Dadurch wurde im Bürohochbau Raum freigespielt. Ebenfalls optimiert wurde die Anlieferung über einen neu geplanten zentralen Anlieferungspavillon zwischen dem Gefängnisbau und dem Bürohochbau. Die geänderte Anlieferung schafft Raum für eine Begrünung im Innenhof.

Der Hochbau Parking besteht aus vier Halbgeschossen und bietet sowohl für Fahrzeuge von Besuchenden als auch von Mitarbeitenden Platz. Die Bauweise des Parkhauses ermöglicht eine Aufstockung sowie die vollflächige Überdachung mit Photovoltaik-Elementen. Weitere Photovoltaikanlagen sind auf dem Dach des Bürohochbaus vorgesehen.

Der Bürohochbau ist wie in der Testplanung vorgesehen als sechsstöckiges Bürogebäude (Erdgeschoss und fünf Obergeschosse) für die Schaffhauser Polizei und die Staatsanwaltschaft geplant. Er konnte in der Effizienz und in der Flexibilität bei der Raumnutzung ebenfalls wesentlich verbessert werden. Während in der Testplanung noch über das Gebäude verteilte Einvernahmeräume vorgesehen waren, wird neu im ersten Obergeschoss ein gemeinsam von der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft genutztes Einvernahmezentrum realisiert. Anschliessend an das Einvernahmezentrum befinden sich im ersten Obergeschoss die Spezialräume für die erkennungsdienstliche Erfassung von Personen. Dadurch konnte der Zugang für externe Personen räumlich auf diesen Bereich konzentriert und das Gebäude im Übrigen vom Kundenverkehr entkoppelt werden. Die Flächen können dadurch freier gestaltet und effizienter genutzt werden. Auch entfallen zusätzliche Empfangs- und Wartebereiche auf den Etagen.

Die im Bürohochbau für Büroarbeitsplätze, Sitzungszimmer, Einvernahmeräume, Labore, erkennungsdienstliche Spezialräume etc. sowie für den Aufenthalt von Mitarbeitenden zur Verfügung stehende Hauptnutzfläche entspricht mit rund 5'200 m² ziemlich genau der dafür in der Testplanung vorgesehenen Hauptnutzfläche von rund 5'400 m². Die Differenz von 200 m² stammt im Wesentlichen vom Verzicht auf eine in ihren Abmessungen starre Aula im Erdgeschoss. Diese wurde durch flexibel nutzbare Multifunktionsräume kompensiert, die durch das Öffnen von Trennwänden in ihrer Grösse variiert werden können. Die Testplanung beinhaltete zudem zahlreiche explizit ausgewiesene Reserveräume und zum Teil sehr grosse Einzelbüros mit eigenen Besprechungsbereichen.

Diese sehr schlecht genutzten Flächen wurden zugunsten allgemein nutzbarer Sitzungsräume sowie zugunsten von Aufenthaltsräumen und Verpflegungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden reduziert.

Für die Schaffhauser Polizei stehen insgesamt 245 persönliche Arbeitsplätze zur Verfügung. Die nicht persönlich zugewiesenen Arbeitsplätze in der Loge, in den Laboren und im Erkennungsdienst sowie im Einvernahmezentrum sind in dieser Summe nicht enthalten. Die Anzahl persönlicher Arbeitsplätze für die Schaffhauser Polizei entspricht damit derjenigen der Testplanung, die 251 persönliche Arbeitsplätze, inklusive sechs Arbeitsplätze in der Loge vorsah.

Bei der Staatsanwaltschaft konnte die Anzahl persönlicher Arbeitsplätze durch den Wegfall des Empfangs mit einem Wartebereich auf der Etage und dem Verzicht auf Einvernahme- und Besprechungsbereiche in den Einzelbüros von 53 auf 63 gesteigert werden. Zusätzlich konnten Sitzungsmöglichkeiten und ein eigener Aufenthaltsbereich für das Personal der Staatsanwaltschaft auf der Etage geschaffen werden.

2.3. Volksmotion

Mit Eingang am 27. April 2023 haben Christoph Kubli, Anja Schudel, Raffael Gerster, Mauro Zecchetto, Michael Deiss, Guy Surbeck und Matthias Wegmann sowie weitere Mitunterzeichner die Volksmotion Nr. 2023/1 mit dem Titel «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum» beim Kanton eingereicht. Mit der Volksmotion wird beantragt, dass der Regierungsrat beauftragt wird, «dem Kantonsrat baldmöglichst Bericht und Antrag vorzulegen über die Optimierung bzw. Erweiterung (namentlich um ein 7. Stockwerk) des im Jahr 2018 vom Schaffhauser Stimmvolk beschlossenen Polizei- und Sicherheitszentrums, das sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet. Er kann dabei Varianten aufzeigen.»

Bei der Volksmotion geht es damit einzig um die Erweiterung des Bürohochbaus um ein zusätzliches Stockwerk. Der Gefängnisbau ist von der Volksmotion nicht betroffen.

In ihrer Begründung nehmen die Motionäre Bezug auf die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im Kanton Schaffhausen und führen aus, die Weiterentwicklung der Demografiestrategie des Kantons Schaffhausen, die vom Kantonsrat im Rahmen der kürzlich erfolgten Beratung der Orientierungsvorlage des Regierungsrates vom 14. Juni 2022 (ADS 22-59) zur Kenntnis genommen worden sei, weise gestützt auf ein aktualisiertes Referenzszenario des Bundes 2020 ein weit stärkeres Bevölkerungswachstum aus als noch im Jahr 2017 angenommen worden sei. So sollen im Kanton Schaffhausen im Jahr 2040 knapp 100'000 Personen wohnen und im Jahr 2050 sogar gut 106'000. In der Demografiestrategie 2017 sei für das Jahr 2040 noch von einer Bevölkerungszahl von 88'755 ausgegangen. Bereits Ende 2022 habe die Gesamtbevölkerungszahl 86'034 Personen betragen. Die Motionäre führen an, dass das erwartete Bevölkerungswachstum auch eine Erhöhung des Polizeikorps nach sich ziehen werde. Viele Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Schaffhausen würden sich zunehmend Sorgen machen, ob das bereits vor knapp fünf Jahren vom Stimmvolk beschlossene, jedoch bereits zwei bis drei Jahre vorher konzipierte Polizei- und Sicherheitszentrum

(PSZ) genügend gross ausfallen wird angesichts der stets wachsenden Herausforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit der stark wachsenden Bevölkerung.

Der Kantonsrat hat die Volksmotion am 15. Mai 2023 mit 41:6 Stimmen erheblich erklärt.

3 Entwicklungen seit der Volksabstimmung 2018

3.1 Voraussichtliche Belegung des Polizei- und Sicherheitszentrums bei dessen Bezug

Die Schaffhauser Polizei wird künftig hauptsächlich im Polizei- und Sicherheitszentrum tätig sein. Ein Teil des Korps der Schaffhauser Polizei wird im Stadtposten und in den Landposten stationiert bleiben. Ausgehend vom heutigen Bestand der Schaffhauser Polizei im Zuge der aktuell laufenden Korpsaufstockung (Stand November 2023) werden bei dessen Bezug knapp 200 Mitarbeitende der Schaffhauser Polizei einen persönlichen Arbeitsplatz im Polizei- und Sicherheitszentrum zugeteilt erhalten. Dies entspricht einer Belegung von rund 80 % der zur Verfügung stehenden persönlichen Arbeitsplätze. Aufgrund des Schichtbetriebs beträgt die Auslastung der persönlichen Arbeitsplätze im laufenden Betrieb maximal rund 55 %. Im Rahmen der geplanten Korpsaufstockung wird mit einer Zuteilung von rund 90 % der zur Verfügung stehenden persönlichen Arbeitsplätze und einer Auslastung im laufenden Betrieb von maximal rund 60 % gerechnet. Diese maximale Auslastung wird aber nur erreicht, wenn alle diensthabenden Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei gleichzeitig an ihrem persönlichen Arbeitsplatz sind. Im laufenden Betrieb wird dies indes nie der Fall sein, weil Mitarbeitende immer auch auf Patrouille, im Einvernahmezentrum, in der Loge und in den Laborräumen tätig sind oder an einer Besprechung teilnehmen müssen.

Bei der Staatsanwaltschaft werden bei einem Bezug des Polizei- und Sicherheitszentrums mit sämtlichen Abteilungen alle 63 persönlichen Arbeitsplätze vergeben werden. Die Schaffhauser Staatsanwaltschaft arbeitet zudem im Gegensatz zur Schaffhauser Polizei mit Ausnahme des Pikett-Dienstes nicht im Schichtbetrieb. Andererseits hat die Schaffhauser Staatsanwaltschaft einen deutlich höheren Anteil an Teilzeitangestellten. So teilen sich derzeit 46,2 bewilligte Vollzeitstellen auf 63 Personen auf. Im Dienstbetrieb werden durchschnittlich rund 45 Personen im Einsatz sein, was einer durchschnittlichen Auslastung der persönlichen Arbeitsplätze von rund 75 % entspricht. Zudem wird noch diskutiert, ob die Jugendanwaltschaft mit ihren acht Mitarbeitenden gegebenenfalls besser in ihren heutigen – im Eigentum des Kantons stehenden – Räumlichkeiten verbleibt, um eine Abschreckung und Stigmatisierung der oft sehr jungen Klienten (z.T. Kinder, die noch in Begleitung ihrer Eltern erscheinen müssen) zu vermeiden.

Im Polizei- und Sicherheitszentrum werden somit bei dessen Bezug für alle Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitenden der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft persönliche Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Ein Arbeitsplatz-Sharing wird weder erforderlich sein, noch ist ein solches vorgesehen. Bei der Schaffhauser Polizei werden zudem rund 50 persönliche Arbeitsplätze und nach Abschluss der aktuellen Korpsaufstockung rund 25 persönliche Arbeitsplätze als Reserve bestehen bleiben.

3.2 Prognostiziertes Bevölkerungswachstum

Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung basieren auf grundsätzlichen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Fruchtbarkeit, Sterblichkeit, Migration etc.) sowie auf konkreten regionalen Faktoren. Bei den regionalen Faktoren geht es um die soziale, wirtschaftliche, politische, kulturelle, ökologische oder infrastrukturelle (Wohnen, Verkehr, Energie etc.) Entwicklung der Kantone. Für das Referenzszenario 2020 wurden für den Kanton Schaffhausen der Ausbau der Bahnlinien Schaffhausen-Bülach-Zürich (seit 2013) und Schaffhausen-Erzingen (seit 2014), die Einführung des ½-Stunden-Taktes und die Fertigstellung des Galgenbucktunnels (2019) sowie der geplante Ausbau der Hochrhein- und der Gäubahn, der Doppelspurausbau der Nationalstrasse zwischen Andelfingen und Winterthur und der Ausbau der Nationalstrasse Schaffhausen-Thayngen berücksichtigt. Bei der Wohnraumentwicklung wurden die Umnutzung der Stahlgiesserei (ab 2019), die Entwicklung des Industrie-Areals in Neuhausen am Rheinfall (ab 2019) und Neubauten in Herblingen (ab 2019) miteinbezogen. Als künftige Treiber flossen die Umnutzung des Altstadtgevierts nach dem Wegzug der heutigen Nutzer ins Polizei- und Sicherheitszentrum sowie die - mittlerweile wieder unsichere - Entwicklung auf der Schaffhauser Breite in die Prognose mit ein. Weitere Faktoren sind die steuerliche Attraktivität des Kantons, Tagesstrukturen sowie Bildungs- und Freizeitangebote.

Zwischen Ende 2017 und Ende 2022 hat die Bevölkerung im Kanton Schaffhausen um 4'625 Einwohner oder 5,7 % von 81'409 auf 86'034 Einwohner zugenommen. Insbesondere die infrastrukturellen Massnahmen des Kantons scheinen dazu beigetragen zu haben. 80 % dieses Bevölkerungswachstums fand nämlich wie nachfolgend dargestellt in den Jahren 2020, 2021 und 2022 statt und passt zeitlich zu den diesbezüglichen regionalen Faktoren, die auch dem Referenzszenario des Bundes 2020 zugrunde gelegt wurden.

Bevölkerungsstand		Zunahme in Summe	Zunahme in Prozent
Ende 2017	81'409	-	-
Ende 2018	82'049	+ 640	0,8 %
Ende 2019	82'400	+ 351	0,4 %
Ende 2020	83'152	+ 752	0,9 %
Ende 2021	84'094	+ 942	1,1 %
Ende 2022	86'034	+ 1'940	2,3 %

Quelle: Publikationen des Volkswirtschaftsdepartements zum Bevölkerungsstand und zur Altersstruktur im Kanton Schaffhausen per 31. Dezember der Jahre 2017 bis 2022.

Dies zeigt, dass der Kanton Schaffhausen in den vergangenen Jahren dank grosser Anstrengungen aller Beteiligten an Attraktivität gewonnen hat. Der Regierungsrat setzt alles daran, dass der Kanton Schaffhausen weiter an Attraktivität gewinnt und wird die diesbezüglichen Massnahmen weiter vorantreiben. Insgesamt kann somit auch mit der im Umgang mit Prognosen gebotenen Vorsicht davon

ausgegangen werden, dass die Bevölkerung des Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren weiterwachsen wird.

3.3 Entwicklung des Korps der Schaffhauser Polizei

Es liegt auf der Hand, dass die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung dazu führen wird, dass in absehbarer Zukunft zur Gewährleistung der Sicherheit mehr Arbeitskapazitäten bei der Schaffhauser Polizei erforderlich sein werden. Dies bedeutet nicht zwingend, dass die Schaffhauser Polizei proportional zur Bevölkerungsentwicklung wachsen wird. Einerseits nimmt die Schaffhauser Polizei als kleines Korps die grundsätzlich gleichen Aufgaben wahr wie die Polizeikorps in grösseren Kantonen. Dafür braucht es ungeachtet der Einwohnerzahl einen Grundbestand, der nicht im gleichen Verhältnis ausgebaut werden muss wie das Bevölkerungswachstum. Andererseits führen neue Herausforderungen, wie beispielsweise die Cyber-Kriminalität und die tendenziell zunehmende Regeldichte unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung zu einem Mehrbedarf. Die fortschreitende Digitalisierung wird sicherlich helfen, Prozesse effizienter zu gestalten und vorhandene Räumlichkeiten flexibler zu nutzen. Am grundsätzlich zu erwartenden personellen Mehrbedarf wird sie aber kaum etwas zu ändern vermögen.

3.4 Entwicklung der Schaffhauser Staatsanwaltschaft

Seit Bestehen der Staatsanwaltschaft in ihrer heutigen Form ist die Zahl der von ihr zu behandelnden Verfahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2011 verzeichnete die Staatsanwaltschaft rund 8'200 Neueingänge. Fünf Jahre später waren es bereits 11'900 Neueingänge. Seither blieb die Zahl der jährlichen Neueingänge mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 (10'400 Neueingänge) kontinuierlich über 11'000 neuen Verfahren pro Jahr. Zudem wurden die Verfahren durch einen starken Ausbau der prozessualen Vorgaben insgesamt komplexer und aufwendiger.

Seit 2011 musste der Personalbestand der Staatsanwaltschaft deshalb kontinuierlich von 26.9 Vollzeitstellen auf 46.2 Vollzeitstellen erhöht werden. Inwiefern die Staatsanwaltschaft mit diesem Personalbestand ihre Aufgaben künftig erfüllen kann, hängt wesentlich davon ab, wie sich die Zahl der Neueingänge entwickelt und wie weit der Aufwand pro Fall durch einen weiteren Ausbau von regulatorischen Vorgaben zunimmt. Gerade letzteres bindet zunehmend Kräfte und führt nebst längeren Verfahrensdauern zu einer deutlich erschwerten Durchsetzung des Strafverfolgungsauftrags. Wie weit die neueste Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung, die per 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, in diese Richtung wirken wird, kann noch nicht abschliessend beurteilt werden. Aufgrund der bisherigen Entwicklung muss aber davon ausgegangen werden, dass die Staatsanwaltschaft mittel- bis langfristig mehr Personal benötigen wird.

3.5 Haltung des Regierungsrates

Bereits in der Testplanung für die Abstimmungsvorlage war vorgesehen, dass der Bürohochbau zu einem späteren Zeitpunkt um ein Stockwerk erweitert werden kann. Eine spätere Aufstockung ist auch beim vorliegenden Bauprojekt grundsätzlich möglich, wäre aber mit unverhältnismässigen Kosten verbunden. Namentlich dürfte dadurch die Einsatzfähigkeit der Schaffhauser Polizei nicht beeinträchtigt werden, was angesichts der auf der Dachfläche angesiedelten technischen Einrichtungen und Funkanlagen eine enorme Herausforderung wäre. Demgegenüber ist eine «Aufstockung» vor Inbetriebnahme im Vergleich deutlich kostengünstiger.

Der Regierungsrat hat deshalb bereits in den Jahren 2020/21 die Realisierung eines zusätzlichen Stockwerkes beim Bürohochbau in die Planung miteinbezogen. Dieses hätte grosszügige Reserveflächen für ein künftiges Wachstum oder allenfalls andere Nutzungen gebracht, hätte jedoch nach damaligem Planungs- und Erkenntnisstand auch den Kostenrahmen deutlich gesprengt. Entsprechend wurde der Bürohochbau im weiteren Planungsverlauf überarbeitet und – wie in der von den Stimmberechtigten bestätigten Kreditvorlage – mit sechs Stockwerken geplant. Um die Option eines zusätzlichen Stockwerks im Bürohochbau offen zu halten, sah der Regierungsrat deshalb vor, bei der öffentlichen Ausschreibung der Bauausführung die Kosten eines zusätzlichen Regelgeschosses als Variante abzufragen. Angemessene Angebote vorausgesetzt sollte beim Kantonsrat und anschliessend bei den Stimmberechtigten ein entsprechender Zusatzkredit beantragt werden. Dies hat der Regierungsrat bereits früh kommuniziert (vgl. Schaffhauser Nachrichten vom 29. Juni 2022 S. 1 und 17 sowie Beantwortung der Kleinen Anfrage 2022/26 betreffend «Zu wenig Platz für Polizei und Staatsanwaltschaft im geplanten Polizei- und Sicherheitszentrum» von Patrick Portmann vom 9. August 2022). Entsprechend hat sich der Regierungsrat auch dafür ausgesprochen, dass die Volksmotion erheblich erklärt wird.

Der Regierungsrat erachtet die Realisierung eines zusätzlichen Stockwerkes vor Inbetriebnahme des Polizei- und Sicherheitszentrum im Sinne einer langfristigen Planung und aus wirtschaftlicher Sicht als sinnvoll.

4 Zusätzliches Geschoss (Erweiterung Bürohochhaus)

4.1 Detaillierte Planung und Kostenanalyse als Grundlage für Kreditentscheid

Angesichts der erheblich erklärten Volksmotion vermochte die ursprünglich vorgesehene Einholung einer Offerte bei einem Totalunternehmer für ein optionales zusätzliches Geschoss nicht mehr zu genügen. Entsprechend wurde das Vergabeverfahren vorerst ausgesetzt und die Erweiterung des Bürohochbaus als feste Variante eingeplant, um dem Kantonsrat auf Basis verlässlicher Planungsunterlagen Bericht und Antrag erstatten zu können. Werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, so sind auch zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat hat entsprechend auch die Erweiterung des Hochbaus Parking planen lassen und die Erstellung eines Kostenvoranschlages durch ein externes Kostenplanungsbüro in Auftrag gegeben. Der Kreditentscheid kann so auf Basis einer detaillierten Planung und Kostenanalyse erfolgen.

4.2 Raumnutzung zusätzliches Stockwerk (mögliche Zwischennutzung)

Mittel- bis langfristig wird das zusätzliche Stockwerk durch die Schaffhauser Staatsanwaltschaft und die Schaffhauser Polizei genutzt werden. Solange die Polizei und die Staatsanwaltschaft jedoch noch keinen zusätzlichen Raumbedarf haben, stellt sich die Frage der (Zwischen-)Nutzung eines zusätzlichen Stockwerks. In dieser Zeit kann die Fläche für andere kantonale Abteilungen als Rochadefläche dienen, deren angestammte Räume saniert werden müssen. Aktuell werden die Innenräume der kantonalen Liegenschaften infolge der Vollbelegung in Kleinstetappen saniert. Diese Sanierungsmassnahmen dauern oft über Jahre und die Nutzer sind während dieser Zeit immer wieder mit Baulärm konfrontiert. Eine andere Möglichkeit ist es, Dienststellen aus angemieteten Flächen zwischenzeitlich in den freien Flächen unterzubringen. Im Polizei- und Sicherheitszentrum werden moderne Zutrittskontrollen zum Einsatz kommen. Das heisst, der Zutritt zu den jeweiligen Bereichen kann präzise gesteuert werden. So, wie die Schaffhauser Polizei keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft haben wird und umgekehrt, wird es auch möglich sein, den Zugang zusätzlicher Dienststellen gezielt zu regeln. Geeignet sind somit alle Dienststellen, die keinen Publikumsverkehr innerhalb der Büroräume haben und die keine spezifische Büroinfrastruktur benötigen. Danach werden die Flächen sukzessive durch das Wachstum von Polizei und Staatsanwaltschaft belegt.



Bürogebäude mit sechs Stockwerken und Parkhaus gemäss Volksabstimmung vom 10. Juni 2018



Bürogebäude mit einem zusätzlichen Stockwerk und Parkhaus mit zwei zusätzlichen Halbetagen

5 Zusatzkredit

Jede Ausgabe bedarf einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und eines Ausgabenbeschlusses der zuständigen Behörde (Art. 17 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 [FHG]; SHR 611.100). Am 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten dem Kredit von 93.35 Millionen Franken für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums zugestimmt. Im Budget 2019 wurde deshalb der Verpflichtungskredit IPR0021 mit einem Bruttobetrag von 93'350'000 Franken, Netto 91'000'000 Franken, eingestellt (exklusive Landanteil +2.35 Millionen Franken, exklusive Beitrag des Bundes - 7 Millionen Franken). Gemäss eingeholtem Kostenvoranschlag wurden die Kosten eines zusätzlichen Stockwerks im Bürohochbau sowie einer Erweiterung des Hochbau Parking auf 6,1 Millionen Franken bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe, welche nicht im Verpflichtungskredit enthalten ist. Gestützt auf Art. 21 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 (FHG, SHR 611.100) ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen deshalb ein Zusatzkredit einzuholen. Die Zuständigkeit für die Genehmigung des Zusatzkredits richtet sich nach der Höhe des zusätzlichen Kredits (Art. 21 Abs. 2 FHG). Unter

Einschluss der Kostenungenauigkeit ist ein Kredit in der Höhe von 7 Millionen Franken zu beantragen. Entsprechend ist gestützt auf Art. 32 lit. e der Verfassung des Kantons Schaffhausen vom 17. Juni 2002 (KV; SHR 101.000) eine Volksabstimmung erforderlich. Der Zusatzkredit wird im Falle einer Annahme des Kreditbegehrens durch die Stimmberechtigten dem bestehenden Verpflichtungskredit IPR0021 zugeschlagen.

6 Weiteres Vorgehen

Unmittelbar nach dem Kreditentscheid durch die Stimmberechtigten soll mit dem Bau der gewählten Variante begonnen werden. Um bis dahin die notwendige Baufreigabe zu erhalten, wurden die in der Baubewilligung für das bestehende Projekt vom Juli 2023 verfüigten Auflagen bereits umgesetzt. Parallel dazu wurde die Erweiterung geplant und die Ausschreibung erstellt. Ziel ist es, die Ausschreibung so voranzutreiben, dass noch vor der Volksabstimmung die verbindlichen Preise der Totalunternehmer vorliegen.

Bei Annahme des Zusatzkredits sind alle Vorarbeiten für einen sofortigen Baustart abgeschlossen. Mit einer Erweiterungseingabe kann dann, zusätzlich zur bereits erfolgten Baubewilligung, die von den Stimmberechtigten bewilligte Erweiterung eingegeben und die Grundbaubewilligung entsprechend ergänzt werden.

Sollte die Erweiterung abgelehnt werden, wird die von den Stimmberechtigten im 2018 bewilligte Variante ohne zusätzliches Stockwerk im Bürohochbau ausgeführt. Die entsprechende Baubewilligung dazu ist - wie erwähnt - erteilt worden und ist rechtskräftig.

Ab Baustart ist mit einer Bauzeit inklusive Bezug und Inbetriebnahme für beide Varianten von ca. drei Jahren zu rechnen. Die Inbetriebnahme ist deshalb 2028 vorgesehen.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Beratung der Vorlage einzutreten und gestützt auf Art. 32 lit. e Kantonsverfassung in Verbindung mit Art. 21 Abs. 1 und 2 Finanzhaushaltsgesetz für ein Zusatzkreditbegehren von 7 Millionen Franken zu Gunsten des Investitionskontos 2332.5040.00 (Zuschlag zu IPR0021) für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum zu Lasten der Rechnung 2024 zu bewilligen sowie die Volksmotion betreffend «Für ein zukunftsfähiges Polizei- und Sicherheitszentrum» als erledigt abzuschreiben.

Schaffhausen, 23. Januar 2024

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Patrick Strasser

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Anhang:

- Beschluss betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum

Beilagen:

- Schnitt 6 und 7 Geschosse

Beschluss

betreffend Zusatzkredit für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum

vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen beschliesst:

1.

¹ Für den Bau eines zusätzlichen Stockwerkes beim Polizei- und Sicherheitszentrum wird ein Zusatzkredit von 7 Millionen Franken bewilligt.

² Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 3. Oktober 2023 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, ...

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Der Sekretär:



Legende				
Architektur		Beton		Mörtel / Gips
		Backstein		Kunststein
		Kalksandstein		Naturstein allgemein
		Wärmedämmung		Holz massiv
		Leichtbauwand		Glas
		Stahl (Schnitt)		Kunststoffe
		Aufschüttung		Optionaler Ausbau
		Erdreich		

Index	Änderung	Datum / Kürzel

Generalplaner		Kostenplaner / Ausschreibung	
Steiger Concept AG	Tel.: +41 44 384 83 83	Corfin AG	Tel.: +41 44 289 61 90
Baugenieur		Elektro - Gebäudeautomation	
Wie Baugenieur AG	Tel.: +41 44 205 05 60	Marquart Elektroplanung + Beratung AG	Tel.: +41 780 00 75
Luglastrasse 31		Neuwiesenstrasse 12	8400 Winterthur
8051 Zürich			
HLKKS und Koordination		Sicherheits und Brandschutzplanung	
HL-Technik AG	Tel.: +41 52 630 03 73	Amstein + Walther AG	Tel.: +41 44 305 94 88
Grafenstrasse 11		Andreasstrasse 5	8050 Zürich
8200 Schaffhausen			

Sämtliche Masse sind Rohmasse. Sämtliche Masse sind vom Unternehmer auf eigene Verantwortung am Bau zu prüfen. Abfällige Differenzen sind der Bauleitung oder dem Architekten umgehend mitzuteilen.

Sämtliche Türhöhen verstehen sich ab OK fertig Schwelle bzw. OK höherem Boden bis UK roher Sturz.

Mst.
1:100

0 1 2 3 4 5m

Werkplan

Projekt Nr. 1706001
Datum 28.04.2023
Datei 1706001_PSZ_Teamwork
Grösse 1470 x 520

± 0.00 = 425.25 M.ü.M.

Objekt
Bauherrschaft
Plan / Massstab
Plannummer / Index

PSZ - Neubau Polizei- und Sicherheitszentrum Schaffhausen
Kanton Schaffhausen Baudepartement Beckenstube 7 8200 Schaffhausen
Schnitt FF | 1:100
A.PSZ.41.SCH.FF.100 /

Steiger Concept AG
Rüdigerstrasse 15
CH-8045 Zürich
Telefon +41 (0)44 384 83 83
info@steigerconcept.ch
steigerconcept.ch



Legende	Beton	Mörtel / Gips
Architektur	Backstein	Kunststein
	Kalksandstein	Naturstein allgemein
	Wärmedämmung	Holz massiv
	Leichtbauwand	Glas
	Stahl (Schnitt)	Kunststoffe
	Aufschüttung	Optionaler Ausbau
	Erdbereich	

Index	Änderung	Datum / Kürzel

Generalplaner	Kostenplaner / Ausschreibung
Steiger Concept AG Rüdigerstrasse 15 8045 Zürich	Confin AG Rüdigerstrasse 15 8045 Zürich
Baugenieur wla Baugenieure AG Lugstrasse 31 8051 Zürich	Elektro - Gebäudeautomation Marquart Elektroplanung + Beratung AG Neuwiesenstrasse 12 8400 Winterthur
HLKKS und Koordination HL-Technik AG Grubenstrasse 11 8200 Schaffhausen	Sicherheits und Brandschutzplanung Amstein + Walther AG Andreasstrasse 5 8050 Zürich

Sämtliche Masse sind Rohmasse. Sämtliche Masse sind vom Unternehmer auf eigene Verantwortung am Bau zu prüfen. Abfällige Differenzen sind der Bauleitung oder dem Architekten umgehend mitzuteilen.
Sämtliche Türhöhen verstehen sich ab OK fertig Schwelle bzw. OK höherem Boden bis UK roher Sturz.

Mst.
1:100

0 1 2 3 4 5m

Werkplan

Projekt Nr. 1700601
Datum 28.04.2023
Datei 1700601_PSZ_Erweiterung
Grösse 1470 x 520

± 0.00 = 425.25 M.Ü.M

Objekt
Bauherrschaft
Plan / Massstab
Plannummer / Index

Neubau Polizei- und Sicherheitszentrum Schaffhausen
Kanton Schaffhausen Baudepartement Beckenstrasse 7 8200 Schaffhausen
Schnitt FF | 1:100
A.PSZ.41.SCH.FF.100 /

Steiger Concept AG
Rüdigerstrasse 15
CH-8045 Zürich
Telefon +41 (0)44 384 83 83
info@steigerconcept.ch
steigerconcept.ch